

# Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Zielsetzung	1
3	Analyse des Ist-Zustandes	2
4	Maßnahmen	3
5	Geltungsdauer	5

## 1 Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 15. Januar 2013, des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes vom 31. März 1994 sowie des Gleichstellungsprogramms der TU Chemnitz in seiner Fortschreibung vom 27.03.2013 legt die TU Chemnitz einen Frauenförderplan vor.

Dieser stellt die Basis für die von den Fakultäten erarbeiteten Frauenförderpläne dar, welche unter anderem die Maßnahmen der Fakultäten zur Frauenförderung enthalten.

## 2 Zielsetzung

Der Frauenförderplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für Mathematik. Des Weiteren beinhaltet er Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Mitgliedergruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und wertet die bisherige Förderung aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen.

Die Fakultät für Mathematik begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Präsenz von Wissenschaftlerinnen, insbesondere in den MINT-Fächern, an der TU Chemnitz zu erhöhen.

Die Umsetzung der Chancengleichheit und die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen werden als integraler Bestandteil des Hochschulbetriebs angesehen. Auf Grundlage der Gesetze und universitätsweiten Rahmenbedingungen leitet die Fakultät für Mathematik Maßnahmen zur Frauenförderung ab.

### 3 Analyse des Ist-Zustandes

#### 1. Frauenanteil unter den Professoren (Stand: 01.04.2017)

besetzte Professuren (inkl. Vertretung)	davon weiblich	%
15	1	6,7

Derzeit gibt es an der Fakultät für Mathematik eine außerplanmäßige Professorin und einen Juniorprofessor.

#### 2. Frauenanteil im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal (Stand: 01.10.2016)

	Gesamt	davon weiblich	%
Fakultät insgesamt	80	17	21,3
Wissenschaftliches Personal (ohne Professoren)	54	8	14,8
Nichtwissenschaftliches Personal	9	8	88,9

#### 3. Studierende an der Fakultät für Mathematik (Stand: 01.11.2016)

Studierende insgesamt	davon weiblich	%
164 (25)	35 (6)	21,3 (24)

Werte in Klammern geben die Studierenden im Promotionsstudium an. Diese sind in der Gesamtzahl der Studierenden mit enthalten.

Der Frauenanteil bei den Studierenden liegt an der Fakultät für Mathematik bei 24,8 %, demzufolge über dem Durchschnitt der TU Chemnitz im MINT-Bereich (20,6 % im WS 2015/16) und etwas unterhalb des bundesweiten Durchschnitts im MINT-Bereich (29,4 % im WS 2015/16).

(Die Zahlen für den Bundesdurchschnitt an MINT-Studierenden liegt für das WS 2016/17 noch nicht vor.)

#### 4. Nachwuchsförderung an der Fakultät für Mathematik

*Abgeschlossene Promotionen/Habilitationen (Stand: Oktober 2016):*

Jahr	gesamt	davon weiblich	Prozentsatz
2012	8	2	25 %
2013	8	2	25 %
2014	10	1	10 %
2015	1	0	0 %
2016	2	0	0 %

## 4 Maßnahmen

### 1. Wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für Mathematik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an, insbesondere langfristig eine Erhöhung des Professorinnenanteils. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vgl. 3.

In der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses strebt die Fakultät für Mathematik eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Promotionen und Habilitationen an. Dazu ist es erforderlich, Frauen mit guten Studienabschlüssen zu unterstützen und zur Bewerbung auf Qualifikations- und Drittmittelstellen zu ermutigen. Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen werden von der Fakultät für Mathematik unterstützt.

Die/Der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Mathematik ist stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat und wirkt beratend in den jeweiligen Berufungskommissionen mit, wobei sie/er von der/dem Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen unterstützt wird.

### 2. Studierende

An der Fakultät für Mathematik finden sowohl frauenspezifische als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt, um die Gesamtzahl der Studierenden zu erhöhen. Seit einigen Jahren werden verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt, da die Notwendigkeit erkannt wurde, gezielt Schülerinnen sowie weibliche Studieninteressierte anzusprechen.

Die Fakultät für Mathematik ist bemüht, den Frauenanteil bei den Studierenden zu halten bzw. zu erhöhen. Die Fakultät für Mathematik setzt sich insbesondere dafür ein, dass das gymnasiale Lehramt wieder an der TU Chemnitz als Studiengang angeboten wird, da dies besonderen Zuspruch von Frauen erwarten lässt.

Die Fakultät für Mathematik verpflichtet sich, spezielle Informations- und Einführungsveranstaltungen in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und der/des Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz anzubieten und durchzuführen. Dazu zählen unter anderem der Girls' Day, die Mitgestaltung der Herbstuniversität und die Betreuung von Schülerpraktika. Vor allem an Grundschulen richten sich die bastelMATHz- und die spielMATHz-Kiste, die zur Beschäftigung mit mathematischen Themen anregen sollen. Mathematisch talentierte Schülerinnen und Schüler werden individuell betreut und speziell gefördert und können am Korrespondenzzirkel „Mathematik“ teilnehmen. Für die Abiturjahrgänge werden Vorträge im Rahmen der Aktion „Wir kommen an die Schule“ angeboten.

### 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die folgenden Maßnahmen begünstigt:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten innerhalb der geltenden Arbeitszeitordnung,
- spezielle Vereinbarungen zur Urlaubsregelung,
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten,
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und Mutterschutzes,
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung.

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studierende durch die folgenden Maßnahmen erleichtert:

- größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen,
- Durchführung von mündlichen Prüfungen zu individuell vereinbarten Terminen,
- Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studierenden nach Maßgabe der Studienordnungen,
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend der Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

### 4. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen und der langfristigen Sicherung der Beschäftigung. Darüber hinaus fördern Weiterbildungen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen den Wiedereinstieg nach familienbedingten Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit.

Gemäß § 34 der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1999 sind alle Beschäftigten über inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Die Fakultät für Mathematik ruft vor allem Frauen auf, sich für solche Maßnahmen zu bewerben. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten.

### 5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen stellen sich die Aufgabe, potentielle Diskriminierungsquellen für Frauen aufzudecken und zu beseitigen sowie allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Frauen, die sich sexuell belästigt fühlen, können sich mit einer Beschwerde an die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Mathematik sowie an die Universitätsleitung, die Frauenbeauftragte/den Frauenbeauftragten bzw. gemäß Sächs-PersVG an den Personalrat wenden. Die Universitätsleitung ist verpflichtet, dieser Beschwerde nachzugehen, und wird entsprechende disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen einleiten.

## 6. Gremien

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen setzen sich als Ziel, den Frauenanteil in den universitären Gremien zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil in den jeweiligen Mitgliedergruppen vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, achtet die Fakultät für Mathematik bei der Aufstellung von Listen und Nominierung von Kandidaten auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen.

Die Fakultät für Mathematik wird die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen regelmäßig evaluieren. Dazu sollen unter anderem Befragungen zu gleichstellungs- und familienrelevanten Fragestellungen unter den Studentinnen und Promovendinnen durchgeführt werden. Ziel dabei ist es, rechtzeitig auf entstehende Probleme aufmerksam zu werden und entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

## 5 Geltungsdauer

Der Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre. Statistische Angaben werden jeweils nach 2 Jahren angepasst.

Chemnitz, Juli 2017